# TESTS AUF SARS-COV-2 IN DER PRAXIS INFORMATIONEN FÜR VERTRAGSÄRZTE

## **ARZTPRAXIS**

## COVID-19-SYMPTOME

#### **SYMPTOME**



#### **TESTUNG**

→ Beauftragung der Laboruntersuchung mit Formular 10 C

#### ABRECHNUNG NACH EBM:

- **7** GOP 02402 (8 Euro)
- → GOP 02403 (7 Euro), wenn keine Versicherten-, Grund-, Konsiliar- oder Notfallpauschale abgerechnet wird
- → Kennziffer 88240 für die Vergütung von Corona-Leistungen
- Tests sind automatisch vom Laborbudget befreit

#### **KEINE COVID-19-SYMPTOME**



VOR AMBULANTER OP ODER AUFNAHME IN EINE GESUNDHEITSEINRICHTUNG

z.B. Krankenhaus, Rehaeinrichtung, Pflegeeinrichtung



#### **TESTUNGEN BEI AUSBRUCH**

in Pflegeeinrichtungen, Schulen, Dialysezentren, Asylbewerberheimen etc., wenn die Einrichtung oder der ÖGD dort Fälle von COVID-19 festgestellt haben.



Für Einreisende aus Risikoländern werden Test-Kosten ab 16.12.2020 nicht mehr übernommen.

#### **TESTUNG**

- → Beauftragung der Laboruntersuchung mit Formular OEGD
- → bei PoC-Antigentests nur diese verwenden: www.bfarm.de/antigentest

# ABRECHNUNG NACH TESTVERORDNUNG (TestV) DES BMG

- → Abstrich 15 Euro
- ▶ bei PoC-Antigentest Sachkosten von maximal 9 Euro je Test
- → Gespräch mit Kontaktperson, wenn danach kein Test erfolgt: 5 Euro
- → Abrechnung über die KV

#### PERSONAL VON ARZTPRAXEN

Monatlich
10 PoC-Antigentests



#### PERSONAL VON PRAXEN NICHTÄRZTLICHER HEILBERUFE

z.B. Psychotherapeuten, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten:

Wöchentlich 1 PoC-Antigentest pro Person möglich

erausgeberin: Kassenärztliche Bundesvereinigung; Stand: 14. Dezember 2020

### TESTUNG

- → Regelmäßige präventive Testung nur mit PoC- oder Labor-Antigentest
- → Liste der zu verwendenden PoC- Tests: www.bfarm.de/antigentest
- → Beauftragung des Labor-Antigentests mit Formular OEGD

#### ABRECHNUNG NACH TestV DES BMG

#### Personal von Arztpraxen:

- → bei PoC-Antigentest Sachkosten von maximal 9 Euro je Test
- → Abstrich wird nicht vergütet

## Personal von Praxen nichtärztlicher Heilberufe:

- → bei PoC-Antigentest Sachkosten von maximal 9 Euro je Test
- → Abstrich wird vergütet: 15 Euro
- → Abrechnung über die KV

MELDEPFLICHT: Die gesetzliche Meldepflicht gilt für alle SARS-CoV-2-Tests mit positivem Ergebnis, auch für PoC-Antigentests.

